

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 07. Januar 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

05. Januar 2015

- HDF/Forum Film: Team-Besprechung, Berlin

06. Januar 2015

- Telefonkonferenz HDF/Astrid Artelt und Ralf Holl – Organisatorisches zum Nachwuchstreffen während der Münchner Filmwoche

07. Januar 2015

- HDF/Vision Kino – Erörterung Sachstand Kampagne „Respect Copyrights“, Berlin

+++ GEMA-Regelungen 2015 für HDF-Mitglieder



Kurz notiert ein Überblick in Sachen GEMA 2015 für Sie zur Information:
Die gesamtvertraglichen Vereinbarung zwischen GEMA und HDF bleiben 2015 weiter bestehen. Die Kino-Vergütungssätze T-F bleiben gleich ebenfalls die Umsatzmeldungen zwischen der Filmförderungsanstalt (FFA) und der GEMA. Gleichzeitig findet eine vereinfachte Lizenzierung von FFA-abgabepflichtigem und abgabefreiem Content statt.

Ab Januar 2015 gilt allerdings ein um 1,5% erhöhter Tarif für Hintergrundmusik. **Über diesen Tarif wird zwischen GEMA und HDF nicht verhandelt, da Hintergrundmusik im Filmtheater unmittelbar vom Tarif T-F abgegolten wird; Ziffer II.1.(6).** Hintergrundmusik in vom Kinobetreiber selbst bewirtschafteten Foyers, oder von ihm selbst betriebenen gastronomischen Einrichtungen ist ebenfalls vom Tarif T-F abgegolten; Ziffer 11.2 der Zusatzvereinbarung Nr. 5 GEMA/HDF. Die GEMA will den vorstehenden Punkt in den Verhandlungen für die Jahre 2016 ff. thematisieren.

Den Hinweis zur GEMA-Tarifänderung / Hintergrundmusik finden Sie zur Information [hier](#).

+++ HDF-Nachwuchs-Treffen während der Münchner Filmwoche



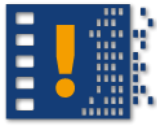
Das nächste Treffen findet anlässlich der Münchner Filmwoche am Dienstag, 13. Januar 2015, von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Wir freuen uns, zu diesem Treffen als Gäste Hooman Afshari (STUDIOCANAL GmbH) und Michael Beckmann (Twentieth Century Fox of Germany GmbH) begrüßen zu können.

Die Teilnehmerzahl ist bei diesem Treffen auf 20 Personen begrenzt. Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung per E-Mail bis zum 12. Januar 2015, 14:00 Uhr, an artelt@hdf-kino.de möglich.

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit den Details zum Treffpunkt.

+++ HDF-Mitgliedsausweise



Seit letztem Monat konnten Sie für Ihre Mitarbeiter wieder die jährlichen HDF-Mitgliedsausweise beantragen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass diese personengebunden und nicht übertragbar sind. In jedem Fall sollte von jedem Ausweisnutzer der Personalausweis kontrolliert werden, um Missbrauch vorzubeugen. Bitte weisen Sie Ihr Kassenpersonal entsprechend an und ziehen Sie unbefugt genutzte Ausweise umgehend ein.

Die Ziele der Nutzung des HDF-Mitgliedsausweises sind nach wie vor der Austausch von Erfahrungen, das Sammeln wertvoller Anregungen und das Herausbilden innovativer Ideen oder einfach nur, die bessere Beurteilung von Filmen. Bitte unterstützen auch Sie diesen Gedanken, indem Sie als Berufskollege das Dokument weiterhin akzeptieren.

+++ EU-Regeln zur Lebensmittelkennzeichnung betreffen nicht nur Hersteller



Seit dem 13. Dezember gelten europaweit neue Regeln für die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Neben Herstellern sind auch Handel, Hotellerie und Gastronomie betroffen.

Wie DER MITTELSTANDSVERBUND berichtet, müssen nun die Vorschriften der [EU-Verordnung 1169/2011](#) betreffend der Information der Verbraucher

über Lebensmittel (kurz: **Lebensmittelinformationsverordnung** bzw. LMIV) eingehalten werden.

Die **LMIV** sorgt für Vorgaben zur besseren Lesbarkeit (u.a. eine Mindestschriftgröße), eine klarere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten, eine verbesserte Allergen Kennzeichnung vorverpackter Lebensmittel und die obligatorische Allergeninformation bei loser Ware sowie - ab Dezember 2016 - eine verpflichtende Mehrwertkennzeichnung. Die Lebensmittelinformationsverordnung gilt europaweit einheitlich und ist in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar anwendbar. Dennoch bedarf es zur Anpassung des nationalen Rechts in Deutschland und aus sanktionsrechtlichen Gründen einer nationalen Durchführungsverordnung. In Deutschland ist dies die **Lebensmittelinformationsergänzungsverordnung**.

Von den neuen Regelungen betroffen sind nicht nur Hersteller von Lebensmitteln, sondern darüber hinaus auch **Online-Shops**, **Betreiber** von **Kantinen** und **Restaurants** sowie insgesamt die **Hotellerie** und **Gastronomie**. Mit der Lebensmittelinformationsverordnung reagiert die Politik auf die zahlreichen Lebensmittelskandale aus der Vergangenheit, die viele Verbraucher verunsichert haben. Unter dem Motto "Information statt Kennzeichnung" regelt die Verordnung, wie **Lebensmittel** künftig **beschriftet** und **bezeichnet** werden müssen.

In Kraft getreten ist die Lebensmittelinformationsverordnung bereits im November 2011. Offiziell zur Anwendung kommt sie nun seit **13.12.2014**. Die **Mehrwertkennzeichnung** gemäß LMIV - also die Angaben zu Brennwert, Fetten, Fettsäuren, Kohlehydraten, Zucker, Eiweiß und Salz - ist erst ab dem **13.12.2016** erforderlich.

"Leider ist das formalistische Werk der LIMV sehr sperrig und schwer lesbar", kommentiert der **MITTELSTANDSVERBUND-Rechtsexperte**, Dr. Marc Zgaga, die EU-Regelung. "Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen, wie die Lebensmittelinformationsverordnung in der Praxis umzusetzen ist."

Im Zuge der Neuregelungen müssen Gastronomen - und das betrifft auch die Betreiber von Kantinen und Restaurants z.B. in Möbelhäusern - seit 13.12.2014 bei nicht vorverpackten Lebensmitteln (sogenannter loser Ware) ihre Gäste verpflichtend über **allergene Zutaten** und **Stoffe informieren**. Dabei ist es möglich, den Gästen auf verschiedene Art und Weise die Informationen schriftlich sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch mündlich zukommen zu lassen. Zulässig ist es etwa, die Informationen auf **Schildern**, in der **Speisekarte**, einer sogenannten "**Kladde**" oder mit Hilfe **moderner elektronischer Medien** zu Verfügung zu stellen.

Der **Deutsche Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA** hat hierzu einen nützlichen **Leitfaden** entwickelt, wie die ab sofort geltenden, verpflichtenden Allergeninformationen in der Praxis umzusetzen sind. Der Leitfaden ist ab sofort erhältlich für 9,90 Euro zzgl. Versandkosten.

Weitere Informationen:

- [Leitfaden des DEHOGA](#)
- [EU-Lebensmittelinformationsverordnung \(LMIV\)](#)